



Institut für Blutgruppenserologie und Genetik

Dr. med. Wolfgang Martin und Matthias Muche

Informationsmaterial

Außergerichtliche Vaterschaftstests und Abstammungsgutachten

Stand: Februar 2010

Inhalt

Merkblatt (1 Seite)

Auftragsformular (2 Seiten)



Institut für Blutgruppenserologie und Genetik

Dr. med. Wolfgang Martin und Matthias Muche

Merkblatt: Außergerichtliche Vaterschaftstests und Abstammungsgutachten

Voraussetzungen ► Heimliche Vaterschaftstests sind gesetzlich verboten. Daher ist die schriftliche Einverständniserklärung der beteiligten Erwachsenen - bei Kindern des/der Sorgeberechtigten - erforderlich.

Termine ► Probenentnahmen sind bei uns im Institut montags bis donnerstags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr (außer an Feiertagen) möglich. Ansonsten erfolgt der Versand an den entnehmenden Arzt direkt von unserem Institut aus. Wenn Sie in diesen Fällen einen Terminwunsch haben, vermerken Sie ihn bitte auf dem Auftrag unter „Hinweise“ (frühester Termin ca. 2 Wochen ab Auftragseingang). Probenentnahmen außerhalb unseres Institutes sollten zu Beginn der Woche erfolgen. Es ist nicht erforderlich, dass alle Personen gleichzeitig erscheinen. **Bitte beachten Sie, dass wir nur Proben untersuchen dürfen, die auf den Begleitpapieren Stempel und Unterschrift des Arztes tragen!**

Wir bieten zwei verschiedenen Vaterschaftstests für Privatpersonen an:

	1. Standardgutachten	2. Basistest
Verwendungszweck	zur Vorlage bei Gerichten und Behörden geeignet	zur eigenen Orientierung
Identitätssicherung bei der Probenentnahme mit Niederschrift	ja	ja
Anzahl der untersuchten DNA-Systeme	Standard: 18 (bei Bedarf bis zu 28)	je nach Bedarf (bis zu 18)
Materialversand bei externen Probenentnahmen	von uns direkt an den Entnahmearzt	von uns direkt an den Entnahmearzt
Probenmaterial	Blutproben oder Mundschleimhautabstriche	Mundschleimhautabstriche
Einhaltung der amtlichen Richtlinien	ja	nicht garantiert
Kosten je Standardfall <small>(mit 3 Personen: 1 Kind, Kindesmutter und 1 Mann; inkl. MwSt. und ggf. zzgl. Auslagen für externe Entnahmen)</small>	€ 560	€ 390

Kosten ► Wir empfehlen ausdrücklich auch die Untersuchung der Kindesmutter, für die keine zusätzlichen Kosten berechnet werden. Diese Maßnahme verbessert Aussagekraft und Sicherheit des Vaterschaftstests. Falls von Personen bereits Untersuchungsbefunde bei uns vorliegen, werden für diese Personen jeweils € 70 für die Begutachtung berechnet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor Beginn der Untersuchungen um eine Anzahlung bitten. Mit der Beauftragung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Gesamtbetrages. Zusätzliche Personen, also weitere Kinder oder Männer, kosten € 190 (Standardgutachten) bzw. € 150 (Basistest) pro Person.

Hinweise ► Wenn Sie nur telefonisch benachrichtigt werden möchten oder den Schriftverkehr an eine andere Anschrift wünschen, vermerken Sie dies bitte auf dem Auftrag. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne montags - donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

Institut für Blutgruppenserologie und Genetik

Holsteinischer Kamp 67, D - 22081 Hamburg

Tel. (040) 29 99 31-0, Telefax (040) 29 07 55, e-Mail: info@ibsg.de, <http://www.ibsg.de>

Auftrag für ein außergerichtliches Abstammungsgutachten

Hiermit beauftrage ich das Institut für Blutgruppenserologie und Genetik mit der Klärung der Abstammung des unten aufgeführten Kindes durch ein Abstammungsgutachten.

1. Auftraggeber

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel. tagsüber: (_____) _____ (wenn Sie Telefonkontakt wünschen)

2. Welches Gutachten bzw. welchen Test möchten Sie durchführen lassen?

- STANDARDGUTACHTEN:** Gutachten entsprechend den Richtlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten bei Untersuchung von Kind/Mutter/Mann (3 Personen): € 560 zzgl. Auslagen für externe Probenentnahmen und inkl. MwSt.

Falls zutreffend: ohne Untersuchung der Kindesmutter

– oder –

- BASISTEST:** unser günstigster Vaterschaftstest; Einsatz der DNA-Systeme nach Bedarf; bei Untersuchung von Kind/Mutter/Mann (3 Personen): € 390 zzgl. Auslagen für Probenentnahmen, inkl. MwSt. Falls zutreffend: ohne Untersuchung der Kindesmutter

3. Beteiligte

a) Kind

Name, Vorname: _____, geb. _____

Anschrift: Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Probenentnahme *: im Institut durch Kinder-/Hausarzt * durch IBSG bestimmt

b) Mutter des Kindes

Name, Vorname: _____, geb. _____

Anschrift: Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Probenentnahme *: im Institut durch Kinder-/Hausarzt * durch IBSG bestimmt

c) Putativvater

Name, Vorname: _____, geb. _____

Anschrift: Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Probenentnahme*: im Institut durch Hausarzt * durch IBSG bestimmt

d) zusätzliche Person weiteres Kind weiterer möglicher Erzeuger _____

Name, Vorname: _____, geb. _____

Anschrift: Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Probenentnahme *: im Institut durch Kinder-/Hausarzt * durch IBSG bestimmt

*- Bitte geben Sie erforderlichenfalls die Anschrift des Arztes unter „Hinweise“ an; andernfalls wählen wir eine Entnahmestelle in der Nähe Ihres Wohnortes aus. (z. B. Gesundheitsamt oder Arztpraxis)

4. Untersuchungsmaterial

Die Richtlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten empfehlen auch in ihrer aktuellen Fassung (2002) für den Regelfall die Entnahme von Blutproben, da diese optimale Analysemöglichkeiten bieten. Die Abweichung von dieser Regelung erschwert u. U. die Anerkennung des Gutachtens bei Gerichten und Behörden. Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:

- Blutproben** – wie in den Richtlinien vorgesehen –
- Mundschleimhautabstriche (MSH)** sollen anstelle von Blutproben verwendet werden.

5. Zahlungen

Nach Auftragserteilung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:

- Anzahlung:** Ich leiste vor Beginn der Untersuchungen eine **Anzahlung** von € 300 (Standardgutachten) bzw. € 200 (Basistest) und erhalte hierüber nach der Beauftragung eine Rechnung. Nach Abschluss der Untersuchungen folgt eine weitere Rechnung über den ausstehenden Restbetrag. Bei dieser Zahlungsart können die Kosten für externe Probenentnahme und Transport dem Institut von dem entnehmenden Arzt in Rechnung gestellt werden. Wir empfehlen jedoch, die Abrechnung mit dem Entnahmearzt direkt zu erledigen, da sonst bei unserer Abrechnung Steuern anfallen und Ihnen zusätzliche Kosten entstehen.
- Gesamtrechnung:** Ich bitte um Übersendung einer Kostenrechnung über den **Gesamtbeitrag** und erhalte das Gutachten sofort nach Fertigstellung und Zahlung (dies ist die schnellstmögliche Abwicklung!). Kosten für Probenentnahmen und den Transport rechne ich direkt mit dem entnehmenden Arzt ab.
- Barzahlung** bei der Blutentnahme (nur im Institut in Hamburg möglich)

Sollte der Test nicht zustande kommen (z. B. weil nicht von allen Personen Proben entnommen werden können) und es sind noch keine Laboruntersuchungen erfolgt, berechnen wir Stornokosten in Höhe von € 50, die drei Monate nach Auftragserteilung fällig werden.

6. Übersendung des Gutachtens

Die Übersendung des Gutachtens in je einer Ausfertigung an den Putativvater und die Kindesmutter erfolgt nach Zahlung des Gesamtbetrages. Das Merkblatt „Außergerichtliche Vaterschaftstests und Abstammungsgutachten“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich entbinde den Gutachter von seiner Schweigepflicht gegenüber den Beteiligten.

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Bitte beachten Sie das Merkblatt „Außergerichtliche Vaterschaftstests und Abstammungsgutachten“
--

Hinweise/Anmerkungen:

Bitte senden Sie diesen Auftrag zurück an:

Institut für Blutgruppenserologie und Genetik
Holsteinischer Kamp 67, D - 22081 Hamburg
Telefax (040) 29 07 55, e-Mail: info@ibsg.de, <http://www.ibsg.de>